

## **Öffentliche Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach § 8 Abs. 2 LkSG**

### **Anwendungsbereich dieses Beschwerdeverfahrens**

Über die bereitgestellten Beschwerdekanaäle sowie das beschriebene Beschwerdeverfahren können Sie Hinweise oder Beschwerden mit Bezug zu allen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie diesbezüglich möglichen Pflichtverletzungen kommunizieren, welche von § 2 Abs.2 und 3 LkSG umfasst sind.

### **Bereitgestellte Beschwerdekanaäle zur Eingabe von Hinweisen oder Beschwerden**

Ihre Hinweise oder Beschwerden können Sie an unseren benannten Menschenrechtsbeauftragten unter Verwendung folgender Beschwerdekanaäle kommunizieren:

E-Mail: [menschenrechtsbeauftragter@teag.de](mailto:menschenrechtsbeauftragter@teag.de)

Post: TEAG Thüringer Energie AG  
z.Hd. Menschenrechtsbeauftragter  
Schwerborner Str. 30  
99087 Erfurt

### **Verantwortlichkeiten und Ablauf des Beschwerdeverfahrens**

Die Koordination sowie Durchführung des Beschwerdeverfahrens obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten. Jeder eingehende Hinweis wird erfasst und der Eingang schriftlich an den Meldenden bestätigt. Zunächst wird jede Meldung einer Schlüssigkeits- bzw. Anwendbarkeitsprüfung unterzogen. Insofern der Anwendungsbereich des LkSG nicht betroffen ist, erfolgt in diesem Stadium ggf. bereits ein entsprechender Bescheid unsererseits an den Meldenden. Sollte Gegenstand des Hinweises / der Beschwerde ein Sachverhalt sein, welche durch eine andere interne Melde- bzw. Beschwerdestellen verantwortlich bearbeitet wird, wird der Hinweis / die Beschwerde an diese Stelle weitergegeben. Insofern notwendig bzw. möglich werden wir zwecks Aufnahme weiterer Informationen ggf. Kontakt zum Meldenden aufnehmen.

In Abhängigkeit des Einzelvorgang variiert die Gesamtbearbeitungsdauer. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass wir dem Meldenden 3-4 Monate nach Meldungseingang abschließend Rückmeldung geben können.

### **Schutz vor Benachteiligung der meldenden Person**

Gemäß des in unserer Grundsatzklärung formulierten Selbstverständnisses betrachten wir insbesondere die Wahrung der dem LkSG zugrundeliegenden Menschenrechte und Umweltstandards als elementaren und verbindlichen Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Demgemäß nehmen wir jede Meldung ernst und begleiten diesen Ansatz durch einen konsequent sensiblen und vertrauensvollen Umgang mit den erhaltenen Informationen und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Meldenden. Der Schutz der Meldenden vor Benachteiligung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Insbesondere stellen wir sicher, dass die Meldungen nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet sowie alle Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, vertraulich behandelt werden.